

Handlungshilfe für die Personalauswahl bei Arbeiten mit Absturzgefahr durch das Referat Sicherheit und Ausbildung des FISAT vom 6. Oktober 2018

Trotz eindeutiger Vorgaben des staatlichen Regelwerks und zahlreicher Veröffentlichungen seitens der Unfallversicherungsträger herrscht bei der Planung von Arbeiten mit Absturzgefahr offensichtlich immer noch Unsicherheit unter vielen Unternehmensverantwortlichen. Dies betrifft vorwiegend die Auswahl und Qualifikation von Personal sowie die Bereitstellung notwendiger Arbeits- und Rettungsmittel.

Für die Erledigung eines Arbeitseinsatzes an hochgelegenen Arbeitsplätzen ist eine Risikoanalyse und die Erstellung einer qualifizierten Gefährdungsbeurteilung unter Beachtung der einschlägigen Terminologie und unter Beteiligung der verantwortlichen Beschäftigten unumgänglich. Eine Entsprechende Forderung findet sich in §5 Arbeitsschutzgesetz sowie in allen einschlägigen Regeln und Handlungshilfen wieder. Sind die Vorschriften nicht geläufig besteht eindeutig Informationspflicht als Bringschuld durch den Unternehmer.

Neben der formellen Qualifikation der Mitarbeiter ist dabei auch die Eignung der jeweiligen Qualifikation für die Umgebungs- und Zugangsbedingungen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist entscheidend, dass das notwendige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort verfügbar und einsatzbereit ist. Dies gilt nicht nur für Arbeitsmittel und Werkzeuge, sondern insbesondere auch für eventuell benötigtes Rettungsgerät, welches auf den Einsatzort und die jeweiligen Bedingungen vor Ort abgestimmt sein muss. Eine Unterweisung für die Benutzung der bereitgestellten Rettungsausrüstung hat vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

Arbeiten mit Absturzgefahr oder Arbeiten an besonders exponierten Arbeitsorten erfordern unter Umständen besonders qualifiziertes Personal, welches in der Lage ist auch Notsituationen zu beherrschen und eine komplexe Rettung eines verunfallten Kollegen innerhalb des Teams zu gewährleisten. Hierbei ist zu beachten, dass Beschäftigte, die in der Benutzung von persönlicher Schutzausrüstungen gegen Absturz (PSAgA) und der Rettung aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen unterwiesen wurden, keine Höhenarbeiter (Benutzung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken) sind und die Ausbildung und Zertifizierung Level 1 bis 3 im Bereich Seilzugangs- und Positionierungstechniken keine Qualifikation als Höhenretter darstellt. Umgekehrt verhält es sich genauso. Alle vorgenannten Qualifikationen sind differenziert zu betrachten und je nach Aufgabenfeld einzusetzen.

Um sich einen besseren Überblick verschaffen zu können, hat der Fach- und Interessenverband für seilunterstützte Arbeitstechniken e.V. (FISAT) die nachstehende Tabelle erstellt und ergänzend dazu eine umfangreiche Erläuterung verfasst, die als Download auf der Website des Verbandes erhältlich ist:

https://www.fisat.de/fileadmin/fisat/user_upload/FISAT_Dokumente/Definition_Rettung_Version_2018.pdf

Obwohl sich die Informationen am Stand der Technik und den zur Verfügung stehenden Regelwerken und Empfehlungen orientieren, erheben sie keinen Anspruch darauf, alle erdenklichen Situationen der modernen Arbeitswelt zu berücksichtigen. Weiterführende Recherche und Überlegungen sind durch den verantwortlichen Unternehmer in der Planungsphase und vor Beginn der Arbeiten anzustellen.

Seite 1/2

FACH- UND INTERESSENVERBAND FÜR SEILUNTERSTÜTZTE ARBEITSTECHNIKEN e.V.

SITZ
Berlin
PRÄSIDENT
Eric Kuhn
E-Mail info@fisat.de · www.fisat.de

GESCHÄFTSSTELLE
Plautstraße 80, 04179 Leipzig
Fon +49 (0)341 55 019 092
Fax +49 (0)341 55 019 093

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Leipzig
BLZ 860 555 92 **Konto** 1 090 053 300
BIC (SWIFT): WELA DE8L
IBAN: DE23 8605 5592 1090 0533 00

VEREINSREGISTER
Amtsgericht Charlottenburg
Vereins-Nr.: 17757 Nz
STEUERNUMMER
232/140/14955

MEMBER OF
 **ERA**
European
Committee
for Rope Access
FISAT_10_13

Begriffsbestimmungen: Personalqualifikation für die Rettung von hochgelegenen Arbeitsplätzen und bei Arbeiten mit Absturzgefahr

ArbSchG § 10, Abs. 1 "Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind."
 DGUV Vorschrift 1 § 24, Abs. 1 "Der Unternehmer hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung aus Gefahr die erforderlichen Einrichtungen und Sachmittel sowie das erforderliche Personal zur Verfügung stehen."

	Rechtliche und Ausbildungsgrundlagen	Ausbildungsdauer und Abschluss	Lernziele	Personalstärke Material	Medizinische Qualifikation	Verantwortungsbereich
Retten aus Höhen und Tiefen mit persönlichen Absturzschutzausrüstungen (PSaGA)	DGUV Regel 112-199 DGUV Grundsatz 312-001 Betriebsanweisungen der Unternehmen	Unterweisung i.d.R. 8 Std. Lernerfolgskontrolle durch praktische Übungen vor dem Unterweisenden Teilnahmebescheinigung	Spontane Kameradenrettung, auf definierte Einsatzgebiete und verwendete PSA abgestimmte Standardverfahren ohne Redundanz	i.d.R. 1 Person Rettung innerhalb des Teams i.d.R. Hubrettungsgerät	i.d.R. betrieblicher Ersthelfer	Unternehmer und Beschäftigte
Retten bei der Verwendung von Seilzugangs- und Positionierungstechniken (SZP)	BetrSichV TRBS 2121-3 DGUV Information 212-001 Veröffentlichungen der zertifizierenden Fachverbände Betriebsanweisungen der Unternehmen	Schulung/Ausbildung i.d.R. 32 Std. pro Qualifizierungsstufe (international etabliert: dreistufiges System / Level 1, 2 und 3) Unabhängige Prüfung in Theorie und Praxis Zertifikat des prüfenden Verbandes	Spontane Kameradenrettung, aus allen Bereichen der erlernten Qualifikation und auf verschiedene Zugangssituationen abgestimmte Standardverfahren mit Redundanter Sicherung für Retter und Verunfallten	i.d.R. 1 Person Rettung innerhalb des Teams Am Gurt vorhandenes Material u. Standardmaterial	i.d.R. betrieblicher Ersthelfer	Unternehmer und Beschäftigte
Nicht offiziell geregelt: Seilunterstützte Rettungsgewährleistung durch Seilzugangstechniker	Nicht vereinheitlicht, häufig in Anlehnung an die Empfehlung der AGBF für SRHT Betriebsanweisungen der Unternehmen Anforderungskatalog des auftraggebenden Unternehmens	nicht definiert, i.d.R. 10 Tage Ausbildung inkl. Prüfung Teilnahmebescheinigung Jährliche Fortbildung	Rettung eines Verunfallten Dritten aus einer im Vorfeld schwer kalkulierbaren Situation in einem abgegrenzten Einsatzgebiet (Baustelle) Patientengerechte Evakuierung und Transport aus dem Gefahrenbereich bei medizinischer Betreuung	Mind. 3 Personen inkl. 1 Einheitsführer Rettung Dritter durch separat vorgehaltenes Team mit spezieller zusätzlicher Ausrüstung	mind. ein Teammitglied mit Qualifikation Rettungssanitäter oder höherwertig	Unternehmer und Beschäftigte
Spezielle Rettung aus Höhen und Tiefen (SHRT), Sondereinheiten der Hilfsorganisationen	Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren (AGBF) für SRHT	80 Unterrichtseinheiten Teilnahmebescheinigung Jährliche Fortbildung mit mind. 72 h	Rettung eines Verunfallten Dritten aus einer im Vorfeld nicht kalkulierbaren Situation in einem unbegrenzten Einsatzgebiet Patientengerechte Evakuierung und Transport aus dem Gefahrenbereich bei medizinischer Betreuung	i.d.R. 5 Personen inkl. Einsatzleitung Rettung Dritter durch separat angefordertes Team mit spezieller Ausrüstung	i.d.R. alle Teammitglieder Rettungssanitäter oder höherwertig	öffentlicher Auftrag, landesrechtliche Regelungen, Schutz der Bevölkerung